



TOP IV (Muster-)Weiterbildungsordnung

Titel: Prüfungen in der Facharztweiterbildung

Beschlussantrag

Von: Katharina Kulike als Delegierte der Ärztekammer Berlin

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die mit der Novellierung der ärztlichen (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) betrauten Gremien und Institutionen werden aufgefordert, sich mit Prüfungskonzepten für die Facharztweiterbildung auseinanderzusetzen. Dafür empfiehlt der 116. Deutsche Ärztetag 2013, dass

1. die mit der Weiterbildung betrauten Ärzte einem Facharztanwärter in dem Moment, in dem er die jeweilige Kompetenz erlangt hat, diese bescheinigen. Dies soll in einem Portfolio dokumentiert werden.
2. zur Überprüfung von Fachwissen jährliche ergänzende formative Prüfungen im Sinne eines Progresstests etabliert werden, die den Facharztanwärtern zum strukturierten Feedback dienen. Eine Möglichkeit wäre eine dezentrale Online-Prüfung zu einem frei wählbaren Zeitpunkt. Eine solche, longitudinale Prüfung kann über die gesamte Dauer der Weiterbildungszeit ein Feedback zur fachlichen Entwicklung geben und hilft gezielt, theoretische Defizite zu erkennen.
3. die Facharztweiterbildung auch weiterhin mit einer kollegialen Facharztprüfung abgeschlossen werden soll. Die bisherige Form kann beibehalten werden und muss um einen definierten Erwartungshorizont ergänzt werden.

Begründung:

In den vorliegenden Informationen lässt sich kein Hinweis finden, wie überprüft werden soll, ob bei Erteilung der Facharztreihe tatsächlich über alle Kompetenzen verfügt wird.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0